

Vereinssatzung

1. Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Skatclub Landshuter Füchse“.
Die Clubadresse ist der Wohnsitz des jeweiligen 1. Vorstandes.
Der Gründungstag ist der 07. Mai 2001.

2. Zweck des Vereins

Der Club bezweckt die Pflege des Skatspiels und der Geselligkeit unter seinen Mitgliedern.

3. Mitgliedschaft

Die Aufnahme erfolgt nach Abstimmung durch die Vorstandschaft mit einfacher Mehrheit durch Beschluss.

Mitglied kann jede/r Skatspieler/in werden, sofern er/sie durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung die Vereinssatzung und Spielordnung verbindlich anerkennt. Faires und kameradschaftliches Verhalten wird vorausgesetzt. Jedes Mitglied hat bei der Jahreshauptversammlung Teilnahme- und Stimmrecht. Ein Ausscheiden ist jeweils zum Jahresende möglich. Beabsichtigt ein Mitglied auszuschneiden, so ist die Kündigung dem Vorstand mindestens sechs Wochen vor Jahresende schriftlich mitzuteilen.

3.1 Ausschluß

Ein Vereinsmitglied kann nach Abstimmung des Vorstandes mit einfacher Mehrheit durch Beschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn er gegen die Vereinssatzung und die Spielordnung verstößt.

4. Beiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird alljährlich bei der Jahreshauptversammlung entschieden. Die Entscheidung erfolgt durch die anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich im Voraus zum Jahresbeginn.

5. Zusammensetzung der Vorstandschaft

Sie besteht aus: 1. Vorstand, 2. Vorstand, Schatzmeister, Spielleiter und Schriftführer.
Die Vorstandschaft wird von den Mitgliedern für die Zeit von 2 Jahren mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

6. Jahreshauptversammlung

Sie ist alljährlich im Januar vom 1. Vorstand, bei Verhinderung vom 2. Vorstand einzuberufen. Über jede Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Zur Satzungsänderung ist die $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

7. An jedem Spielabend werden zwei Serien nach den Regeln der Internationalen Skatordnung gespielt.
8. Das Geschäfts- und Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
9. Über die Auflösung des Clubs beschließt die Mitgliederversammlung, die eigens zu diesem Zweck einberufen werden muss. Zur Gültigkeit eines Auflösungsbeschlusses bedarf es einer Mehrheit von wenigstens $\frac{3}{4}$ der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Über das Vereinsvermögen bei Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung.
10. Der Verein ist Mitglied des Deutschen Skatverbandes, somit gelten auch die Satzung und die Skatordnung des Deutschen Skatverbandes e.V. mit Sitz in Altenburg.

